



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Schon wieder ein Gegner der inneren Kolonisation!

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

daß beide Faustpläne ein Vorspiel haben, kann nach dem Vorgang von Klopstocks Messias kaum mehr beweiskräftig sein; und der in dem Vorspiele beider angedeutete rettende Ausgang durfte dem ins allgemein Menschliche erhobenen Stoff nicht fehlen, wollten die Dichter nicht hoffnungslosem Pessimismus das Wort reden. Vielleicht darf man auch bei Goethe den rettenden Ausgang des merkwürdigen alten Schauspieles „Turbo“ als bekannt voraussetzen, das sich überhaupt in manchen Punkten auffällig mit Goethes Faust berührt; seinem Verfasser J. B. Andrea († 1654) widmete ja Herder besondere Verehrung.

Aber derartige Einzelheiten mindern nicht den Wert von Jacobys Untersuchung. Mancher nachdenkliche Literaturfreund wird nun in Herder die Züge selbst auffuchen, die er mit dem zum Repräsentanten des Menschengeschlechts typiferten Faust gemein hat; man wird die halbvergessenen Schriften aus seiner Werbezeit und der Bücheburger Periode wieder lesen, ja, man wird versucht sein, sie gewissermaßen als Kommentar zu Goethes Faust zu lesen.



Schon wieder ein Gegner der inneren Kolonisation!

Vom Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat Dr. Metz,
Präsident des Ober-Landeskulturgerichts in Berlin

Wem zu glauben ist, redlicher Freund,
das kann ich dir sagen:
Glaube dem Leben! Es lehrt
besser als Redner und Buch. Goethe



Das Februarheft der Preussischen Jahrbücher bringt aus der Feder des Rittergutsbesitzers Sigismund von Chlapowski auf Turen unter der Überschrift „Der wirtschaftliche Wert der bäuerlichen Kolonisation im Osten“ einen Aufsatz, der allgemeines Staunen erregt. Der Verfasser kritisiert darin die Bedeutung der Preussischen Ansiedlungspolitik für die Agrar- und Erwerbsverhältnisse der Ansiedlungsprovinzen. Und diese Kritik schließt mit einer unbedingten Verurteilung der Ziele und der Tätigkeit der Ansiedlungskommission, da der Kleingrundbesitz nicht auf der gleichen Höhe wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit mit dem Großgrundbesitz stehe. Wäre diese mit den herrschenden Anschauungen im Widerspruch stehende Ansicht richtig, so müßten die kolonialisatorischen Arbeiten nicht nur in den Ansiedlungsprovinzen, sondern auch in den übrigen Landesteilen einer scharfen Nachprüfung unterzogen, vielleicht ganz eingestellt werden; denn der Verfasser sagt selbst (Seite 265), daß nicht alle, aber immerhin viele seiner Untersuchungen auf die Kolonisationsbestrebungen im ganzen preussischen Osten bezogen werden könnten.

Erwägt man, daß gerade jetzt wieder sehr bedeutende Summen für die Fortsetzung der kolonisatorischen Tätigkeit der Ansiedlungskommission und für die Förderung der Kolonisation in den anderen Landesteilen gefordert werden, so ist es geboten, zu dem eigenartigen Aufsatz des Herrn von Chlapowski Stellung zu nehmen.

Seinen Ausführungen ist aber in keiner wesentlichen Richtung beizutreten; wohl aber sind sie geeignet, die öffentliche Meinung irre zu führen.

Der Verfasser ermittelt (I) die Selbstkosten der Ansiedlungskommission — außer dem Kaufpreis — an Wirtschaftszuschüssen, Meliorationen, Vorflutregulierungen, Wege- und Brückenbauten, Zinsverlusten und Kosten der Freijahre*) für die Stelle durchschnittlich auf 8630 Mark, denen an Baukosten, die der einzelne Ansiedler aufzubringen hat, 600 Mark für den Hektar, bei einer Stelle von 15 Hektar also 9000 Mark hinzutreten. Danach wäre jede Stelle von vornherein mit 17630 Mark belastet, ganz abgesehen von den Kosten des Landerwerbs.

Sodann bespricht er ausführlich (II) die Bodenpreisfrage und das reizende Steigen der Preise seit 1902, ebenso erörtert er die Behauptung, die Preissteigerung sei eine Folge der Konkurrenz auf dem Grundstücksmarkt und ein Ausfluß des sogenannten Kampfes um den Boden. Die Richtigkeit dieser Behauptung bestreitet er im allgemeinen, indem er die Tätigkeit der polnischen Parzellierungsinstitute und die Landerwerbungen polnischer Großgrundbesitzer als für die Bodenpreisfrage wenig erheblich hinstellt, wenn er auch ihre preistreibende Wirkung nicht völlig verneint (Seite 279, 291).

Nach dem Tiefstand der Landwirtschaft in den achtziger und Anfang der neunziger Jahre sei durch das Zusammenwirken verschiedener wirtschaftlicher Kräfte als: der besseren Konjunktur, des Ausbaues der Verkehrsmittel, der Fortschritte der Landeskultur überhaupt, der besseren Betriebsweise, der Entwicklung der landwirtschaftlichen Technik, nicht zum mindesten der großen „Investitionen“ seitens der Privatbesitzer, ein mächtiger Umschwung zum Besseren eingetreten, der die Landwirtschaft Posen's allmählich auf ein sehr hohes „Niveau“ gebracht habe. Zum Beweise werden die Reinerträge von vier Rittergütern aus einer Reihe von Jahren mitgeteilt, auf die der Verfasser offenbar hohen Wert legt. Diese vier Güter bringen danach seit einer Reihe von Jahren steigende Reinerträge, die sich für den Hektar für das letzte Jahr auf 210,79 Mark und 197,09 Mark (1909/10), 146,00 Mark (1910/11) und 269,81 Mark (1911/12) belaufen.

Aus allem diesem folgert der Verfasser (Seite 290), daß die Rentabilität des landwirtschaftlich genutzten Bodens sehr erheblich zugenommen habe. Während früher Reinerträge von 40 Mark für den Hektar als befriedigend

*) Verfasser spricht von drei Freijahren, solche werden aber nur Landfremden bewilligt; sonst gibt es nur eins oder zwei, nicht selten auch gar keins.

angesehen worden seien, gelte heute das Doppelte und unter günstigen Verhältnissen das Drei- bis Vierfache als die normale Bodenkente (Seite 290). „Die Grundstückspreise sind dementsprechend gestiegen. Kein Wunder. Sie haben den Ertragswert vieler Güter noch bei weitem nicht erreicht.“ Möchte nun auch die größere Nachfrage und die Parzellierungstätigkeit zu einer rapiden Steigerung des Bodenwertes das ihrige beigetragen haben, so sei damit noch keineswegs erwiesen, daß die gezahlten Bodenpreise als wirtschaftlich ungerechtfertigt zu bezeichnen seien (Seite 291).

Man kann dem Verfasser fast alles, was er aus den beiden ersten sehr ausführlich gehaltenen Abschnitten — 29 Druckseiten — folgert, unbedenklich zugeben: daß die Kosten der Besiedlung sehr hoch sind, daß die Werte, aber auch die Erträge, außerordentlich gestiegen sind und daß man deshalb die Frage aufwerfen darf, ob jetzt noch die Zerlegung eines Großbetriebes in zahlreiche Kleinbetriebe wirtschaftlich gerechtfertigt ist. Diese Frage verneint der Verfasser. Die am meisten gerühmten Erfolge der Bauernansiedlung seien auf die von der Ansiedlungskommission ausgeführten sehr kostspieligen Meliorationen zurückzuführen. Solche seien mit gleichem Erfolg auch von Grundbesitzern ausgeführt. Diese Werterhöhung sei von der eigentlichen Besiedlungsarbeit scharf zu trennen. Außerdem kämen für die Besiedlungsfrage folgende drei Punkte in Betracht (Seite 296):

- „1. daß vor Jahren weite Gebiete des Ostens in bezug auf landwirtschaftliche Kultur zurückgeblieben waren,
2. daß die landwirtschaftliche Bevölkerung kapitalsarm war,
3. daß der Grund und Boden noch bis etwa 1902 zu Spottpreisen zu haben war.“

Diese besonderen Umstände, die vormalig die Kolonisation in jenen Landes- teilen begünstigten, gehörten der Geschichte an.

In langen Ausführungen werden nun die Gründe erörtert, die die Vorzüge des Großbetriebes gegenüber dem Kleinbetrieb ausmachen sollen. In der Zusammenstellung dieser Vorzüge (Seite 313) wird unter 1 nur nachgegeben, daß in bezug auf die laufenden Produktionskosten sich möglicherweise ein kleiner Vorteil zugunsten des Kleinbetriebes ergebe. Dann aber wird weiter ausgeführt:

Von der Vervollkommnung des Maschinenwesens (2) und der Ausbildung des Verkehrswesens (3) hätten die großen Güter weit mehr Vorteil.

Der Großbetrieb sei in der Lage, den Anbau derjenigen Erzeugnisse zu forcieren, die eine höhere Rente vom Grund und Boden bringen — der Kleinbetrieb nicht (4), auch erziele der Großbetrieb im allgemeinen höhere Roherträge (5).

Die klimatischen Verhältnisse von Posen—Westpreußen bevorzugten den Anbau derjenigen Erzeugnisse, welche für den Großbetrieb hauptsächlich in Frage kommen, und seien für Viehzucht, die den wichtigsten Erwerbszweig kleiner Wirtschaften bilde, weniger günstig.

In diesen Tatsachen liege die wirtschaftliche Überlegenheit der großen Güter begründet. Diese These finde ihre Bestätigung in der geringen Höhe der von den Ansiedlern bezahlten Renten, die nach genauer Berechnung für alle bis Ende 1910 ausgelegten Stellen für den Hektar 25,45 oder für den Morgen 6,36 Mark, für die nach 1904, also zur Zeit der höheren Güterpreise, aufgeteilten Güter für den Hektar 31,90 oder 7,97 Mark für den Morgen betragen. Im Großbetrieb würden, sobald die Vorbedingungen für einen intensiven Betrieb gegeben seien, und bei befriedigendem Kulturzustande Reinerträge erzielt, die die üblichen Ansiedlerrenten um das Vierfache, ja noch mehr, überträfen. Aus allen diesen Gründen hält sich der Verfasser für berechtigt, die Ansiedler als Staatspensionäre auf Kosten der Allgemeinheit zu bezeichnen, die Verdoppelung oder Verdreifachung der bisherigen Renten zu fordern und die Fortsetzung der Ansiedlungspolitik als eine kostspielige Entwertung des Grund und Bodens zu bezeichnen.

Mit diesen scharfen Anklagen hätte der Verfasser etwas vorsichtiger sein sollen. Durch seine Gegenüberstellung der aus einzelnen Großbetrieben erzielten Reinerträge und der Ansiedlerrenten hat Herr von Chlapowski allen seinen Darlegungen den Boden entzogen. Eine Vergleichung von Rente und Reinertrag ist unzulässig. Die Ansiedlerrente wird lediglich vom Grund und Boden entrichtet. Rechnet man mit dem Verfasser (Seite 273) für die Gebäude einer 15 Hektar großen Stelle 9000 Mark, außerdem für Inventar und Betriebskapital 5000 Mark, so hat der Ansiedler außer der Staatsrente noch die gesetzlichen Zinsen von $9000 + 5000 = 14\ 000$ Mark, also 560 Mark aufzubringen; die ihm obliegende Last beträgt also für den Hektar noch 37,33 Mark, zusammen $31,90 + 37,33 = 69,23$ Mark. Das wäre weit mehr als das Doppelte der jetzt zu zahlenden Rente, während Herr von Chlapowski ja äußersten Falles schon mit dem Doppelten zufrieden ist. Ob der Ansiedler die Kosten für Gebäude und Inventar usw. voll bezahlt hat oder ob er sie noch verzinst, ist natürlich gleichgültig. Oder verlangt der Herr Verfasser vielleicht, daß sich die Ansiedler die Zinsen für Gebäude und Betriebskapital nicht anrechnen lassen sollen? Das wäre neu! Wollte man den vom Verfasser angegebenen Höchstsatz, d. h. das Dreifache von $31,90 = 95,70$ Mark als Rente festsetzen, so würde man dem Ansiedler nicht nur jeden Reinertrag, sondern auch seinen Arbeitsverdienst ganz oder zum größeren Teil entziehen. Dann würden sich schwerlich noch Bewerber um Ansiedlungsstellen finden. Damit wäre den Bestrebungen des Herrn von Chlapowski allerdings am erfolgreichsten gedient.

Nach alledem ist die eine der beiden gegenübergestellten Zahlen unrichtig,*)

*) Sie ist auch deshalb unrichtig, weil Verfasser bei Ermittlung der Ansiedlerrenten die ganze Hektarzahl durch Stellen einschließlich Anland, Heide, Wald, Moor in Rechnung stellt, bei den vier Gutsbetrieben nur die landwirtschaftlich benutzten Flächen (S. 288, 298, 290). Seine Angaben sind auch insofern mangelhaft, als die Renten aus den letzten Jahren nicht angegeben werden; es ist als sicher anzunehmen, daß sie der Preissteigerung entsprechend höher angesetzt sind.

und die andere, die Höhe der Reinerträge von vier Großbetrieben, kann schon deshalb nicht verwertet werden, weil sich aus einer so kleinen Zahl von Betrieben überhaupt keine Schlüsse ziehen lassen. Endlich weist auch eine nicht geringe Zahl von Kleinbetrieben ebenso günstige Ergebnisse auf. Ebenso wie die hohen Erträge von vier Großbetrieben nicht für die Überlegenheit der Großgüter ins Feld geführt werden können, genau so wenig würde die Mitteilung von ganz geringen Reinerträgen einiger anderen Güter für die Minderwertigkeit der Großbetriebe von Bedeutung sein. Die Höhe des Reinertrags eines Landgutes hängt so sehr von zufälligen Umständen und dem Grade der Tüchtigkeit des Betriebsleiters ab, daß mit einigen wenigen Betrieben ohne irgend welche tatsächlichen Unterlagen und genauen Berechnungen kein Beweis erbracht werden kann. Nur die sorgfältigsten, unter genauer Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse aufgestellten Ermittlungen der wirklich erzielten Erträge können die nötige Aufklärung schaffen. Die Frage, ob die Ansiedlerrenten mit den Erträgen im richtigen Verhältnis stehen, berührt übrigens die volkswirtschaftliche Nützlichkeit der Arbeiten der Ansiedlungskommission gar nicht. Das ist eine reine privatwirtschaftliche Frage, die zwischen dem Fiskus und den Ansiedlern zum Austrag zu bringen ist. Daß, um das günstige Fortkommen der Ansiedler sicher zu stellen, gewisse Abstriche von den Erstehungskosten gemacht werden, ist durch die nationalen und sozialen Zwecke gerechtfertigt, die in den Ansiedlungsprovinzen verfolgt werden.

Hiermit könnte ich meine Bedenken gegen die Ausführungen des Herrn von Chlapowski schließen. Aber es soll doch näher darauf eingegangen werden, allerdings von der auch vom Verfasser nachgegebenen Tatsache aus (Seite 300), daß die Produktionszweige des Kleinbetriebs andere sind als die des Großbetriebs. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes hat übrigens die Arbeit des Herrn von Chlapowski bereits im Märzheft der Preussischen Jahrbücher (Seite 535 ff.) eine kurze aber zutreffende sachliche Würdigung gefunden. Kritiker ist Herr Schmidthals auf Groß-Tschunkawe. Herr Schmidthals ist landwirtschaftlicher Sachverständiger. Herr von Chlapowski wird ihn wohl um so mehr gelten lassen, als er selbst Seite 300 des Februarheftes in gesperrtem Druck behauptet, daß der Schwerpunkt der Frage, ob die Dismembration des Grundbesitzes wirtschaftlich gerechtfertigt sei, auf agrilkulturtechnischem Gebiete liege. Meine Berechtigung, mich zur Sache zu äußern, folgere ich aus einer mehr als 16jährigen praktischen Beschäftigung mit der inneren Kolonisation. Also selbst nicht Landwirt, lege ich weniger Wert auf die einzelnen, meist schon von Herrn Schmidthals widerlegten Bedenken agrilkulturtechnischer Art, als auf die Methode des Herrn Verfassers, seine ganze Betrachtungsweise. Sie sind es vornehmlich, die mir und jedem Praktiker, wie schon oben an einem Beispiel gezeigt ist, nichts weniger als einwandfrei zu sein scheinen.

Dazu bedürfen allerdings auch die technischen Darlegungen des Aufsatzes einer kurzen Besprechung. Mit Recht stellt der Verfasser als die beiden ent-

scheidenden Punkte die Höhe der Produktionskosten und die Höhe des Rohertrags hin. Zwei Momente, sagt er, würden zugunsten des Kleinbetriebes geltend gemacht, erstens die bessere sorgfältigere Arbeitsleistung, zweitens die bessere Pflege und die daraus sich ergebende geringere Abnutzung des lebenden und toten Inventars. Die Gesamtkosten der menschlichen Arbeit betrügen für den Morgen etwa 20 Mark, ein Drittel der sämtlichen Produktionskosten. Professor Sering sage, „mit dem immensen Kapital, das die Ansiedler in ihren Armen und Beinen haben, kann der Großgrundbesitzer nicht konkurrieren“; diese Äußerung enthalte viel Wahres, könne aber doch zu Mißverständnissen führen. Denn der Arbeitsbedarf in der Landwirtschaft sei nicht gleichmäßig, sondern je nach der Jahreszeit recht schwankend. Es möge richtig sein, daß in bäuerlichen Wirtschaften zeitweise bei allen dringenden Arbeiten mit größerer Intensität gearbeitet werde, aber die Arbeitskraft werde den größeren Teil des Jahres, besonders im Winter, nicht voll ausgenutzt; selbstverständlich seien dann Arbeitsleistung und Arbeitsintensität entsprechend geringer. Das alles treffe beim klein- und mittelbäuerlichen Besitzer zu, dagegen würden auf den Gütern nur soviel ständige Arbeiter gehalten, als dem Minimum an Arbeitsbedarf entspreche. Auch würden viele Arbeiten regelmäßig im Akkord verrichtet; dabei komme der Einwand, daß der Arbeiter, weil für fremde Rechnung tätig, weniger leiste, nicht in Betracht. Die Sorgfalt der Arbeit spiele natürlich auch eine Rolle. Deshalb sei es gerechtfertigt, die Wirtschaftskosten bei dem Großbetrieb um etwa 25 Prozent höher anzusetzen als bei dem Kleinbetrieb. Ebenso ist, wie zugestanden wird, der Kleinbesitzer hinsichtlich der besseren Pflege des lebenden und toten Inventars im Vorteil (Seite 304). Auch an allgemeinen Verwaltungskosten soll der Kleinbesitzer sparen. Geringere Abnutzung der Zugtiere und stärkere Gespannhaltung sollen sich nach Ansicht des Verfassers ausgleichen. Den auf 8,25 Mark für den Morgen berechneten Vorteilen für den Kleinbetrieb:

Ersparung an Arbeitslast	5,—	Mark
geringere Abnutzung des toten Inventars	2,25	„
und Ersparung an allgemeinen Verwaltungskosten	1,—	„
	<hr/>	
	8,25	Mark

ständen die Verzinsung des höheren Baukapitals, die Amortisation, die größeren Reparaturkosten und der Versicherungsgelder mit 5 bis 6 Mark für den Morgen als Mehrbelastung des Kleinbetriebes gegenüber. Diese 5 Mark von den 8,25 Mark Vorteil des Kleinbetriebes abgezogen, blieben also zu dessen Gunsten 3,25 Mark. Ein nennenswerter Vorsprung sei das nicht, und dieser werde durch die erleichterte Anwendung der Maschinen im Großbetriebe reichlich aufgewogen. Die Vervollkommnung des Maschinenwesens sei den großen Gütern verhältnismäßig mehr zu statten gekommen als dem Kleinbesitz.

Darüber ließe sich vielleicht in der einen oder anderen Richtung streiten. Aber wenn der Verfasser Seite 307 hervorhebt, der Vorteil der Maschinen-

benutzung bestehe darin, daß sie die der Landwirtschaft oft mangelnden menschlichen Arbeitskräfte ersetze, so ist darauf zu erwidern, daß der kleine Landwirt lange nicht in dem Maße wie der große auf Maschinen angewiesen ist, da für ihn die Arbeitskräfte fast stets vorhanden sind. Das verkennt auch der Herr Verfasser nicht, schätzt aber diesen Unterschied nicht ausreichend ein. Ein fernerer Vorteil der Maschinenbenutzung soll in der schnelleren und besseren Arbeit, in der Garantie, rechtzeitig fertig zu werden, in der Möglichkeit, mehrere Arbeiten zu gleicher Zeit in Angriff zu nehmen, bestehen! Alles dies sind Behauptungen, die den Tatsachen ins Gesicht schlagen. Was insbesondere die Garantie, rechtzeitig fertig zu werden, anlangt, so schützt alle Maschinenbenutzung erfahrungsmäßig den Großgrundbesitzer nicht vor dem Verluste ganzer Ernten oder größerer Teile davon, durch die Ungunst der Witterung bei der Ernte, frühzeitigen Eintritt von Frost u. dgl. Besonders im vorigen Jahre ist dies reichlich genug vorgekommen.

Weiter ist nicht zu ersehen, weshalb die Maschinenbenutzung für den Großgrundbesitzer leichter sein soll als für den Kleinbesitzer. Die genossenschaftliche und mietweise Benutzung größerer Maschinen ist für den kleineren Besitzer stets möglich und rentabel, da der Kapitalaufwand und das Risiko von ihm nicht getragen zu werden brauchen. Die stets weiter fortschreitende Einrichtung von Überlandzentralen gestattet dem kleinen Besitzer, nunmehr sich auch die Kräfte der Elektrizität zunutze zu machen. Die Bedenken gegen die genossenschaftliche Benutzung sind nicht für durchschlagend zu halten. Drill- und Mähmaschinen kann sich auch der mittlere und kleinere Landwirt anschaffen und benutzt sie tatsächlich. Kraftpflüge kommen für den kleineren Besitzer wenig in Betracht, da der Rübenbau bei ihm keine große Rolle spielt.

Auch der Ausbildung des Verkehrswesens legt der Verfasser eine größere Bedeutung bei als ihr zukommt. Von ihr haben tatsächlich die großen Güter insofern mehr Vorteil gehabt, als der Kleinbetrieb, als die durch Anlage von Kunststraßen und Eisenbahnen geschaffene allgemeine Verkehrslage in sehr vielen Fällen die Besitzer großer und mittlerer Güter erst überhaupt in die Lage gebracht hat, sich alle Vorteile zunutze zu machen, die eine intensive Bodenbenutzung ermöglichen und erfordern. Ohne Chaussee und Eisenbahn ist der Besitzer eines großen Gutes überhaupt nicht in der Lage, die für eine intensive Bodenbenutzung erforderlichen Hilfsmittel heranzuschaffen, ebensowenig und vielleicht noch weniger die Erzeugnisse des Bodens an den Markt zu bringen. Damit ist aber keineswegs die Überlegenheit des Großbetriebes bewiesen. Man kann vielmehr das Gegenteil daraus folgern. Der Kleinbetrieb ist längst nicht in so hohem Maße wie der Großbetrieb von den Verkehrsverhältnissen abhängig, da er in seiner allgemein anerkannten Überlegenheit auf dem Gebiete der Viehzucht in weit höherem Maße imstande ist, durch diese, wenn nötig ausschließlich, die höchste Rente aus dem Grund und Boden herauszuwirtschaften. Der Bauer, der 15 Kilometer von der Kreisstadt entfernt wohnt und dorthin Landwege

hat, kann ebensogut nötigenfalls seine Schweine und Fettkälber dorthin an den Markt bringen, soweit sie nicht — was die Regel bildet —, vom Händler oder Schlächter vom Hof abgeholt werden; und auf demselben Wege kann er seine Bedarfsartikel, auch Kunstdünger, mit nach Hause nehmen. Für einen Großbetrieb ist es aber fast ausgeschlossen, auf größere Entfernungen mit Ankauf und Verkauf auf den Transport mit eigenen Gespannen angewiesen zu sein; bei den heutigen Lohn- und Preisverhältnissen bleibt — wie man sagt — der ganze Nutzen an den Rädern hängen. Man kann also sagen: ohne gute Verkehrsverhältnisse (Zeitsatz Nr. 3) kann der Bauer noch eine, auch den heutigen Grundstückspreisen entsprechende Rente aus dem Grund und Boden hervorbringen, der Großbetrieb dagegen nicht.

Einen sehr großen Wert, anscheinend den größten, legt der Verfasser auf den Hackfruchtbau, den er als das „Vorrecht“ (Seite 310) des Großgrundbesitzes bezeichnet. Augenscheinlich hat er dabei nur die Rübenzucht im Auge, denn daß im Kartoffelbau der Bauer dem Rittergutsbesitzer nachstehe, hat er nicht zu behaupten vermocht. Gegen die Zweckmäßigkeit des Rübenbaues überhaupt lassen sich manche Einwendungen erheben. Ein Hinweis auf die steigende Konkurrenz des Auslandes, besonders Rußlands, darf hier nicht unterbleiben. Daß der Rübenbau den Boden schließlich rübenmüde macht, mag auch nicht unerwähnt bleiben. Vor allem aber fordert er zeitweise die allermeisten Arbeitskräfte. Er vor allen steht und fällt mit dem Ausbleiben der fremdländischen Wanderarbeiter. Seine weitere Ausdehnung ist deshalb jetzt und auf absehbare Zeit ein zweifelhaftes Gut. Wenn die Bauern in vielen Landesteilen sich nur in geringem Maße daran beteiligen, so ist das volkswirtschaftlich und privatwirtschaftlich nur zu billigen. Sie sorgen viel besser für die Gesamtheit der Volksgenossen, wenn sie statt der Rüben, Mais, Kartoffeln, Klee, Serradella, Mengenfutter usw. bauen, und diese Erzeugnisse zum Füttern des Jung- und Schlachtviehes verwenden. Alle Erfahrungen zeigen aber, daß es eine bessere Ausnutzung des Bodens als durch Umsatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse in Fleisch nicht gibt.

Die Aufgabe, Aufzucht zu schaffen und Fleisch, besonders Schweinefleisch zu liefern*), Kälber und Federvieh zu züchten und zu mästen, fällt also dem Kleinbesitzer zu. Gerade für diese Leistungen gehört eine Sorgfalt der Arbeit, die der Großgrundbesitzer mit seinen fremden Arbeitern nun und nimmer leisten kann. Der Verfasser erkennt an, daß bei den landwirtschaftlichen Arbeiten (Seite 303) natürlich die Sorgfalt auch eine Rolle spiele; er erkennt auch an, daß es Produktionszweige gäbe, deren Gedeihen hauptsächlich von der Menge

*) Als in der letzten Sitzung des Landesökonomiekollegiums von beachtenswerter Seite darauf hingewiesen wurde, daß sich die Großgrundbesitzer im Hinblick auf den Rückgang der Zahl der Schlachtschweine mehr mit Schweinezucht und -mast beschäftigen sollten, begegnete dieser Vorschlag einem ziemlich allgemeinen Kopfschütteln. Das Sachverständnis dieser Herren wird wohl nicht zu bezweifeln sein.

sorgfältig geleiteter aber gemeiner Arbeit abhängig sei, so z. B. Wein-, Tabak-, Gemüsebau in der Nähe großer Städte. Diese Produktionszweige seien geradezu ein Monopol des Kleinbetriebes. Für den Osten kämen sie so gut wie gar nicht in Betracht. Gewiß, damit hat der Verfasser recht. Aber er macht sich hier einer Unterlassung schuldig, die für seine Kampfmethode bezeichnend ist und nicht ungerügt bleiben darf. Abgesehen davon, daß der Gemüsebau auch im Osten sich zu entwickeln beginnt, und wenigstens in der Nähe der großen Städte eine gute Einnahme für die kleinen Leute zu werden verspricht, sind es nicht nur Wein und Tabak, die dem Kleinbesitzer zufallen, sondern es ist eben wie bemerkt die gesamte Schweinezucht und Schweinemast, die Aufzucht des Jungviehs, besonders die Kälbermast, die ebenso ein „Vorrecht“ der Bauern bilden wird, wie der vielversprechende Obstbau. Das sind die Säulen, auf die sich der landwirtschaftliche Kleinbetrieb stützt. Diese Stützen werden ihm nach aller menschlichen Berechnung auch für die Zukunft nicht nur bleiben, sondern sie werden auch mit der wachsenden Bevölkerung und dem zunehmenden Fleischbedarf stärker werden. Und sie sind es, die ihm das Übergewicht über den Großbetrieb gewähren und nach aller Borausicht privatwirtschaftlich und volkswirtschaftlich gewährleisten werden. Der Kleingrundbesitzer, der sich auf seine und der Seinigen Arbeitskräfte stützt, braucht die Schließung der Grenzen und das Ausbleiben der fremden Arbeiter nicht zu fürchten, den Grundbesitzern bringt sie jahrelanges wirtschaftliches Siechtum, vielen den Untergang. Die Erzeugung des notwendigen Fleisches, an dem bekanntlich nur 5 Prozent fehlen, wird durch die Erhaltung, Stärkung und Vermehrung des Kleinbesitzes sichergestellt. Die Gewinnung der erforderlichen Brotfrucht, die Hauptaufgabe des Großgrundbesitzes, wird durch das Nachlassen des Zustroms der fremden Arbeiter gefährdet.

An das von ihm wohl abgegebene, leider aber nicht weiter verfolgte Anerkenntnis, daß die Viehzucht den wichtigsten Erwerbszweig kleiner Wirtschaften bilde (Seite 312, 313, 314), knüpft der Verfasser nun eine kurze Ausführung, die für einen Teil des Ansiedlungsgebietes allerdings wohl eine Erschwerung der Viehzucht bedeuten kann. Er führt aus (Seite 313), daß der größte Teil von Posen, sowie der südöstliche Teil von Westpreußen das an Niederschlägen ärmste Gebiet von ganz Deutschland bilde. Daß die Futterpflanzen, besonders auch Klee auf feuchtem Boden besser gedeihen, ist zweifellos richtig, und insofern muß man dem Verfasser zustimmen, daß die Viehzucht in diesen Landesteilen wohl nicht so begünstigt ist als in anderen Gebieten. Aber es liegt hier offenbar eine Überschätzung eines Umstandes vor, der durch den Anbau geeigneter, auch auf trockeneren Böden gut fortkommender Futterkräuter, wie Klee-Grasgemenge, Wundklee, Serradella u. a. behoben oder doch erheblich abgeschwächt werden kann. Und die Erfahrung hat gezeigt, daß auch in diesen und ähnlichen Landesteilen, wie z. B. in den östlichen Kreisen von Pommern, die Viehzucht des kleinen Landwirts wohl gedeiht und der Getreideproduktion in privatwirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Hinsicht überlegen ist. Auch hier hat der

Viehstand, mit Ausnahme der Schafe, die fast ganz verschwunden sind, nach der Besiedlung ganz erheblich zugenommen, Rindvieh auf das Zwei- und Dreifache, Schweine auf das Fünf- und Mehrfache des früher auf den aufgeteilten Gütern gehaltenen Viehstandes.

Meine Ausführungen fasse ich wie folgt zusammen:

Die Angriffe des Herrn von Chlapowski gegen die Tätigkeit der Ansiedlungskommission sind zurückzuweisen. Schon seine Angriffsweise ist verfehlt. Die Gegenüberstellung von Rente und Reinertrag zeigt, daß ihm das Feld, auf dem sich seine Angriffe bewegen, durchaus fremd ist. Den Versuch, mit vier nicht näher begründeten Beispielen die außerordentliche Höhe des Reinertrages der Großgüter vor Augen zu stellen, mußte er von vornherein als aussichtslos erkennen. Die allgemeine Begründung seiner Leitsätze ist sehr mangelhaft. Wo er Zahlen anwendet, wie bei der Berechnung der Produktionskosten (Seite 301 ff.) und bei den Durchschnittserträgen des Rübenbaus (Seite 311 ff.), sind sie für eine Nachprüfung kaum geeignet. Jeder landwirtschaftliche Sachverständige kann andere an ihre Stelle setzen und durch kleine Abänderungen völlig abweichende Ergebnisse erzielen. Den großen Vorteil, der dem Kleinbesitz durch die Bewertung der eigenen Arbeit des Besitzers und seiner Angehörigen zugute kommt, unterschätzt er. Die Intensität und Sorgfalt der eigenen Arbeit werden vergeblich bemängelt. Der Ausspruch des Professors Sering, „mit dem immensen Kapital, das die Ansiedler in ihren Armen und Beinen haben, kann der Großgrundbesitzer nicht konkurrieren“, bleibt unerschüttert bestehen. Von „Mißverständnissen“ kann keine Rede sein. Der Satz enthält nicht nur „viel Wahres“, wie der Verfasser selbst zugibt, sondern er enthält die volle, die entscheidende Wahrheit. Den Leitsatz Nr. 1, der sich dahin ausspricht, daß sich in bezug auf die laufenden Produktionskosten möglicherweise ein kleiner Vorteil zugunsten des Kleinbetriebs ergebe, wird den Tatsachen nicht gerecht. Die Vervollkommnung des Maschinenwesens und die Ausbildung des Verkehrswesens werden unrichtig beurteilt oder doch zu gunsten des Großbetriebes maßlos überschätzt. Daß für den Großbetrieb „im allgemeinen ein höherer Rohertrag anzunehmen“ sei, ist auch in dieser vorsichtigen Fassung eine durch nichts bewiesene Behauptung. Seine Einschätzung des Rübenbaues ist übertrieben und zugleich ist sie ein weiterer Beweis, wie parteiisch er Umstände, die vielleicht in einzelnen Gebietsteilen zugunsten des Großbetriebs sprechen können, bewertet. Seite 300 sagt er ganz richtig, daß sich nicht alle Produktionszweige gleichmäßig für den Groß- und Kleinbetrieb eignen; es gäbe solche, die im Großen und wieder andere, die im Kleinen besser gedeihen. Er erkennt also unbedingt an, daß der häuerliche Betrieb für bestimmte Produktionszweige dem Großbetrieb überlegen, also volkswirtschaftlich notwendig ist. Wenn er im Widerspruch damit Seite 312 ff. den Satz aufstellt, daß der Großbetrieb mit Hilfe des Hackfruchtbaues — offenbar ist nur oder doch vorzugsweise der Rübenbau gemeint — dem Kleinbesitz überlegen sei, so hätte er folgerichtig auch in eine unparteiische

Würdigung der Zweige der landwirtschaftlichen Produktion eintreten müssen, die wie allseitig anerkannt ist, besser von dem Kleinbetrieb gepflegt werden. Das ist leider nicht geschehen. Die Bedeutung der Viehzucht, das „Vorrecht“ des Kleinbesitzes, um einen Ausdruck des Verfassers (vgl. Seite 310) zu gebrauchen, der Geflügelzucht, des Obstbaues usw. wird durchaus nicht in das gehörige Licht gestellt, wenn auch der Verfasser klug genug ist, sie nicht ganz unerwähnt zu lassen. Daß er Wein-, Tabak- und Gemüsebau in der Nähe der großen Städte, als Beispiele für die dem Kleinbesitz zukommenden Produktionszweige anführt, entbehrt fast nicht eines ironischen Anklangs.

Ich wiederhole: die ganze Methode, mit der der Herr Verfasser zu Werke geht, ist verfehlt. Mit willkürlichen Annahmen und fragwürdigen theoretischen Berechnungen läßt sich die Frage, ob der Großbetrieb oder der Kleinbetrieb volkswirtschaftlich wichtiger sei, nicht beantworten. Die Antwort kann sich lediglich auf die Erfahrung stützen. Nur genaue, tief in Einzelheiten hineingehende Ermittlungen der Roherträge einer Anzahl von Gütern und der durch ihre Aufteilung gebildeten Kolonien kann zu einem richtigen Ergebnis führen. Sehr zweckmäßig ist es, nebenher auch noch benachbarte Betriebe, die ähnliche landwirtschaftliche Verhältnisse aufweisen, zur Vergleichung heranzuziehen.

Dieser Aufgabe haben sich in der allerletzten Zeit die Herren Dr. Reup und Herr Mührer in einer bei P. Parey, Berlin, erscheinenden Schrift unterzogen, die den Titel führt „Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Groß- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft“ (eingeleitet von Prof. Dr. Auhagen in Berlin) auf Grund von Erhebungen in Pommern und Brandenburg. Sie erfüllt die zwei Hauptforderungen des Herrn von Chlapowski; denn sie ist von Landwirten geschrieben, und sie behandelt die ganze Frage lediglich unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten (Seite 5). Sie stellt als Hauptfragen hin:

1. Welche Betriebsgröße ist in der Lage, unter sonst gleichen Bedingungen dem Boden die höchsten Roherträge abzugewinnen, und
2. welche bringt die größte Menge von Produkten pro Flächeninhalt auf den Markt und macht ihn dadurch unabhängiger vom Auslande?

Sie bespricht diese Fragen und andere damit in Verbindung stehenden Dinge, wie Arbeitsverfassung, Bevölkerungsdichtigkeit usw. in sehr genauen und die tatsächlichen Verhältnisse überall berücksichtigenden Ausführungen. Sie vergleicht insbesondere nicht nur das Rittergut vor seiner Aufteilung mit der daraus gebildeten Kolonie, sondern zieht auch für jede Kolonie ein sogenanntes Parallelgut aus der Umgegend zum Vergleich heran. Sie legt Wert auf das Gesetz der großen Zahl und berücksichtigt hundertunddrei Kleinbetriebe (Seite 11) und acht Großbetriebe. Sie benutzt für die Ergebnisse der früheren Güter eine längere — im ungünstigsten Falle achtjährige — Buchführung. Sie sucht nicht die schlechtesten der aufgeteilten Großbetriebe heraus (Seite 12), sie wählt aber, wo der Weg der Methode zweifelhaft war (Seite 13) den dem Großbetriebe günstigeren (vgl. S. 13, 23, 25, 61, 68, 70 u. n. m.). Sie läßt die Erträge

aus der Geflügelhaltung und dem Gartenbau, aus dem Obstbau und den nicht feststellbaren Butterverkauf aus den Betrieben mit eigener Zentrifuge, außer Betracht. Allen diesem steht nur die Nichtberücksichtigung der Jagd gegenüber, deren Schätzung vielleicht zugunsten des Großbetriebes gelautet haben würde. Auch bei den Darstellungen der einzelnen Kolonien kann man überall beobachten, daß im Zweifel immer zugunsten des Großbetriebes gerechnet wird. Es ist unmöglich, hier auch nur einen kurzen Auszug aus dem reichen Inhalt der wertvollen Schrift zu bringen. Nur die Schlußfolgerung (Seite 150) möge hier folgen: „Die Aufteilung von Großbetrieben, wie sie auf dem Wege der inneren Kolonisation vorgenommen wird, bedeutet nicht allein national- und bevölkerungspolitisch, sondern auch unter dem Gesichtspunkte der Bodenproduktivität und der Versorgung des einheimischen Marktes mit Bodenerzeugnissen einen großen Fortschritt.“

Auf diese vorläufigen Mitteilungen muß ich mich beschränken, da mir erst der erste Teil der Schrift zugänglich gewesen ist, und die genaue Durchsicht eine längere Zeit in Anspruch nimmt. Es muß vorbehalten bleiben, sowohl das bereits vorhandene als das in der obigen Schrift neu zutage tretende statistische Material demnächst zusammenzustellen. Vorerst kam es mir nur darauf an, auf die durch diese Schrift andern vor Augen gestellte grundsätzliche Verfehltheit der Chlapowskischen Ausführungen hinzuweisen.

Herr von Chlapowski hat durch seine auf den mangelhaftesten Grundlagen beruhenden Jubelhymnen auf den Ertrag des Großgrundbesitzes allen der Landwirtschaft feindlichen Mächten eine Waffe gegen die bestehende Zollpolitik in die Hand gegeben. Trotz der Stumpfheit dieser Waffe werden jene Mächte nicht verfehlen, reichlichen Gebrauch davon zu machen. Das wird der einzige Erfolg sein, dessen sich der Verfasser rühmen können! In der Sache selbst ist seine Arbeit für jeden Praktiker — wenn nicht ihrer Absicht, so doch ihrem Erfolge nach — ein großer „Bluff“. Man darf zuversichtlich hoffen, daß sich der Preussische Landtag nicht verblüffen lassen wird.

